

a relativistic attitude towards truth“ charakterisiert, so wird man fragen dürfen, ob es wirklich gleich heißt „to doubt the purity and sanity of the martyrs' motives“, wenn man sich klar macht, daß diese Märtyrien, wie sein Buch erkennen läßt, nicht einer Verfolgung im eigentlichen Sinne entsprangen: die Märtyrer gingen ganz überwiegend freiwillig zum Kadi, kamen z. T. von weit her, um ihr christliches Bekenntnis auszusprechen und Mohammed zu lästern; es gab Kritik im christlichen Lager — wozu denn sonst Verteidigungsschriften? —, und die Gruppe der Kritiker umfaßte auch Bischöfe, die aus der Verantwortung für ihre Gemeinde, die nicht nur aus Märtyrern bestehen konnte, die Bewegung zu bremsen suchten, was natürlich keineswegs ausschloß, daß den Märtyrerreliquien dennoch alle übliche Verehrung erwiesen wurde. So bleibt die ältere Auffassung doch wohl wenigstens in dem Sinne weiter erwägenswert, daß die Märtyrer und ihre Verteidiger im 9. Jh. der Lauheit in den eigenen Reihen, die schon zu manchen Assimilationserscheinungen geführt hatte, wie sie gerade C.'s sorgfältige Untersuchung erkennen läßt, entgegen-treten und die Eigenständigkeit des spanischen Christentums retten wollten. Von ihrem Standpunkt aus erschien natürlich die zweifellos bedrückte Lage der Christen, die unter Sondersteuern und Übergriffen der Mohammedaner zu leiden hatten, schon als „Verfolgung“, aber der moderne Historiker sollte doch nicht über die Tatsache hinwegsehen, daß kein Christ — von abgefallenen Mohammedanern abgesehen — von Staats wegen vor die Alternative gestellt wurde: Übertritt oder Tod. Es ist aber das eindeutige Verdienst C.'s, die Märtyrer in den Zusammenhang der monastischen Bewegung des 9. Jh. gestellt und sie so aus ihren Voraussetzungen verständlicher gemacht zu haben. Hier liegt ein weiteres wesentliches Ergebnis seiner Arbeit. Von ihrem kritischen Tiefgang zeugen auch die fünf Anhänge mit Textverbesserungen zu Leovigilds „De habitu clericorum“, zu den Briefen des Paulus Albarus, zum Indiculus luminosus, über die sprachlichen Übereinstimmungen zwischen Albars ep. 10 und dem Indiculus luminosus und über die Eulogius-Edition von Ambrosio de Morales.

H. Löwe.

J.-Y. Mariotte, *Le Royaume de Bourgogne et les souverains allemands du haut moyen âge (888—1032), Mémoires de la Société pour l'Histoire du Droit et des Institutions des anciens pays bourguignons, comtois et romands* 23 (1962) 163—183, ist ein gedrängter Überblick über die deutsch-burgundischen Beziehungen vor der endgültigen Eingliederung Burgunds in das Reich. Die hier behandelten Fragen sind nicht nur rechtlich diffiziler Natur; ihre Erforschung wird auch erschwert durch die Armut und Einseitigkeit der Quellen. Das alles erschwerte es, präzise Aussagen zu machen; dennoch ist ein im wesentlichen abgerundetes und prägnantes Bild entstanden.

H. E. M.

Emilio Cristiani, *Note sulla feudalità italica negli ultimi anni del regno di Ugo e Lotario, Studi medievali, serie terza* 4 (1963) 92—103, weist nach, daß zum Sturz der Herrschaft König Hugos und seines Sohnes Lothar durch Berengar von Ivrea gerade die erst in den letzten Jahren vor 945 ernannten Grafen wesentlich beitrugen.

H. M. S.

Gina Fasoli, *Re, imperatori e sudditi nell'Italia del sec. X, Studi medievali, serie terza* 4 (1963) 52—73, zeichnet in großen Zügen ein Bild Italiens im 10. Jh.

H. M. S.

Romilly J. H. Jenkins, *Three Documents concerning the 'Tetragamy', Dumbarton Oaks Papers* 16 (1962) 229—241. — Im Jahre 906 vermählte sich Kaiser Leon VI. von Byzanz — im Gegensatz zu den Kirchenkanones und einem eigenen Gesetz, das bereits eine dritte Ehe verbot — in vierter Ehe mit Zoe Karbonopsina, die ihm bereits 905 einen Sohn geboren hatte, den es zu